

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Angriff auf einen sogenannten „Antifaschisten“ unter Beleuchtung und besonderer Betrachtung des Konfliktfelds linker Strukturen**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse im Zusammenhang zum Anschlag auf den sogenannten „Antifaschisten“ A. D. aus dem Rems-Murr-Kreis liegen ihr vor?
2. Wird sie den Angriff gegen A. D. mit derselben Intensität ahnden und verurteilen wie die zahlreichen Übergriffe auf AfD-Politiker?
3. Geht sie von einem politisch motivierten Anschlag auf A. D. aus?
4. Wird A. D. vom Verfassungsschutz beobachtet?
5. Wird das von A. D. betriebene Nachrichtenportal „*beobachternews.de*“ vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. zur Informationsbeschaffung genutzt?
6. Wird aufgrund ihrer Aktivitäten die Organisation „Fellbach wehrt sich“/„Fellbach hilft“ vom Verfassungsschutz beobachtet?
7. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl die politisch motivierte Kriminalität effizienter zu bekämpfen?
8. Hält sie höhere Mindeststrafen für politisch motivierte Kriminalität für sinnvoll und wenn ja, wie sollten diese aus ihrer Sicht ausgestaltet sein?
9. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten aus den Bereichen links, rechts und islamistisch gab es im ersten Halbjahr 2017 in BadenWürttemberg?
10. Wie bewertet sie es, dass auf der Seite „*beobachternews.de*“ linksextremen Parteien wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) eine Plattform geboten wird?

11. Welche Kenntnisse hat sie darüber, ob die Berichterstattung auf „*beobachternews.de*“ zu Anschlägen gegen Andersdenkende geführt hat?
12. Gibt es Hinweise, dass hinter dem Anschlag auf A. D. ebenso türkische Nationalisten oder Islamisten stehen könnten, nachdem das Portal „*beobachternews*“ die Entwicklung in der Türkei kritisch begleitet?
13. Hat nach ihrer Kenntnis das Nachrichtenportal „*beobachternews.de*“ für die Vernetzung und Organisation der extrem linken Szene in Baden-Württemberg eine Bedeutung und wenn ja, welche?
14. Welche Kenntnis hat sie über eventuelle personelle Verflechtungen des Portals „*beobachternews.de*“ mit der linksradikalen und der linksextremen Szene?
15. Welche Kenntnis hat sie über personelle Verflechtungen des Internet-Portals „*beobachternews.de*“ mit den Parteien „Die Linke“, DKP, SAV (Sozialistische Alternative), MLPD (Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands), SGP (Sozialistische Gleichheitspartei – vormals Partei für Soziale Gleichheit – PSG), DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front – türkisch Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi), TKP/ML (Türkiye Komünist Partisi/MarksistLeninist – türkisch für Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch) und der MLKP (Marksist Leninist Komünist Parti – türkisch für Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)?
16. Hat sie Kenntnisse über eine personelle Verflechtung der verbotenen kurdischen Terrororganisation PKK (Arbeiterpartei Kurdistan – kurdisch Partiya Karkerên Kurdistanê) mit den „*beobachternews.de*“?
17. Sind ihr Verbindungen der „*beobachternews.de*“ mit der griechischen linksextremen Terrorgruppe „Verschwörung der Feuerzellen“ bekannt?
18. Welche Kenntnis hat sie darüber, ob A. D. und das Portal „*beobachternews.de*“ in Rechtsbrüche im Zusammenhang mit Abschiebungen verwickelt waren oder sind?
19. Welche Maßnahmen ergreift sie, um Journalisten vor Extremisten – unabhängig davon, welche politische Ausrichtung Journalisten und Extremisten jeweils haben – zu schützen?
20. Sind ihr Aktivitäten zur Einschüchterung/Sabotage gegen „*beobachternews.de*“ durch den türkischen Geheimdienst MIT (Millî İstihbarat Teşkilâtı – türkisch für Nationaler Nachrichtendienst) oder der ADÜTDF (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland – türkisch Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) bekannt?
21. Für den Fall der Beobachtung des Portals „*beobachternews*“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position der türkisch-nationalistischen Vereinigung „Graue Wölfe“ zu „*beobachternews.de*“ und wenn ja, welche?
22. Für den Fall der Beobachtung des Portals „*beobachternews*“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) zu „*beobachternews.de*“ und wenn ja, welche?
23. Für den Fall der Beobachtung des Portals „*beobachternews*“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position von Millî Görüş (deutsch Nationale Sicht), Salafisten und sonstiger Islamisten zu „*beobachternews.de*“?

20. 07. 2017

Dr. Meuthen, Berg  
und Fraktion

### Begründung

Wie der Waiblinger Kreiszeitung vom 17. Juni 2017 (Druckausgabe) zu entnehmen ist, wurde auf den sogenannten „Antifaschisten“ A. D. aus dem Rems-Murr-Kreis ein Anschlag verübt. Dabei sollen die Reifen zerstochen und die Hauswand beschmiert worden sein. Im Artikel wird durch den Betroffenen dargestellt, dass dem Staatsschutz die Veröffentlichung der Privatadresse des Betreibers der Plattform „*beobachternews.de*“ durch sogenannte „Rechte“ bekannt sei, dieser aber untätig sei. Im Artikel wird auf einen Konflikt des Betroffenen mit der Fellbacher Organisation „Fellbach wehrt sich“, welche sich mittlerweile „Fellbach hilft“ (Waiblinger Kreiszeitung 19. Juni 2017; Druckausgabe) nennen soll, beschrieben. Gleichzeitig erscheint den Fragestellern das Portal „*beobachternews.de*“ als frei von Berührungängsten mit bekennenden Linksextremisten wie der DKP und als wichtige Informationsquelle und Forum auch von gewaltorientierten Linksextremisten der sogenannten „Antifa“ in ganz Baden-Württemberg.

So kommen nach Kenntnis der Fragesteller in verschiedenen Beiträgen DKP und gewaltbereite Linksextremisten, als sogenannte „Antifaschisten“ betitelt, zu Wort bzw. wird unreflektiert deren Sicht der Dinge wiedergegeben, ohne die linksextremistische Einstellung und die Gewaltaffinität der sogenannten „Antifa“ sowie deren Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darzustellen.

In zahlreichen Beiträgen wird nach Kenntnis der Fragesteller zu sogenannten „Protesten“ gegen Bundeswehr, demokratische Opposition, Polizei und rechtsstaatliche Handlungen wie Rückführungen aufgerufen. Die Erfahrung der Polizei zeigt nach Ansicht der Fragesteller, dass diese „Proteste“ eher selten gewaltfrei und friedlich sind, sondern oftmals in Gewalt und Rechtsbrüche umschlagen.

Eine für die Fragesteller ersichtliche deutliche Positionierung des Portals „*beobachternews.de*“ zugunsten von kurdischen Belangen und Organisationen wirft die Frage auf, ob bei „*beobachternews.de*“ – wie bei anderen linken Organisationen auch – Verbindungen zur verbotenen kurdischen Partei PKK oder auch anderen möglicherweise terroristischen Organisationen bestehen. So wird in einem Beitrag vom 14. April 2017 getitelt: „Das PKK-Verbot muss fallen“.

Medienberichten zufolge gibt es ein Spannungsfeld zwischen der Gruppierung „Fellbach wehrt sich“/„Fellbach hilft“ und A. D. Es besteht der Verdacht (siehe vorbezeichnete Medienberichterstattung), dass hierin ein Motiv für den Anschlag liegen könnte. Dies soll diese Große Anfrage ebenfalls näher beleuchten.

### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. September 2017 Nr. I 1082.1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Murawski  
Staatsminister und Chef  
der Staatskanzlei

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 5. September 2017 Nr. 41082.1/170 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse im Zusammenhang zum Anschlag auf den sogenannten „Antifaschisten“ A. D. aus dem Rems-Murr-Kreis liegen ihr vor?*
- 2. Wird sie den Angriff gegen A. D. mit derselben Intensität ahnden und verurteilen wie die zahlreichen Übergriffe auf AfD-Politiker?*
- 3. Geht sie von einem politisch motivierten Anschlag auf A. D. aus?*

Zu 1. bis 3.:

Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte wegen aller verfolgbarer Straftaten ein, erforschen den Sachverhalt im Sinne von § 160 StPO und gewährleisten dadurch, dass jede Straftat ohne Ansehen der Person verfolgt wird.

Im konkreten Fall ermittelt die Kriminalpolizeidirektion Waiblingen des Polizeipräsidiums Aalen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen zwei Sachbeschädigungen zum Nachteil von A. D. Eine politische Motivation kann bei den Taten nicht ausgeschlossen werden. Nach Abschluss der laufenden Ermittlungen wird die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse über die Art des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens entscheiden.

- 4. Wird A. D. vom Verfassungsschutz beobachtet?*

Zu 4.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) erteilt grundsätzlich keine Auskunft über die Beobachtung oder Nichtbeobachtung von Einzelpersonen, da in diesen Fällen in der Regel das schutzwürdige Interesse des Betroffenen, namentlich sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes), das ebenfalls verfassungsrechtlich verbrieft Frage- und Informationsrecht des Parlaments überwiegt.

- 5. Wird das von A. D. betriebene Nachrichtenportal „beobachternews.de“ vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. zur Informationsbeschaffung genutzt?*

Zu 5.:

Bei dem Nachrichtenportal „Beobachternews“ handelt es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt des LfV. Allerdings nutzt das LfV eine Vielzahl von Internetseiten zur Informationsbeschaffung, darunter auch das Nachrichtenportal „Beobachternews“. Dabei werden Beiträge, bei denen Anhaltspunkte für extremistische Bezüge vorliegen, ausgewertet.

- 6. Wird aufgrund ihrer Aktivitäten die Organisation „Fellbach wehrt sich“/„Fellbach hilft“ vom Verfassungsschutz beobachtet?*

Zu 6.:

Beide Gruppierungen werden nicht vom LfV beobachtet.

- 7. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl die politisch motivierte Kriminalität effizienter zu bekämpfen?*

Zu 7.:

Über die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität hinaus hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit der Führungs- und Einsatzanordnung „Polizeiliche Maßnahmen anlässlich

Bundestags-, Landtags-, Europa- und Kommunalwahlen sowie Wahlen ausländischer Staaten in Baden-Württemberg“ allgemeingültige Regelungen für polizeiliche Maßnahmen während Wahlkämpfen sowie an Wahltagen selbst erlassen. Auf dieser Grundlage treffen die regionalen Polizeipräsidien, insbesondere auch bei Wahlkampfveranstaltungen, alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur konsequenten Abwehr von Gefahren sowie Verfolgung von Straftaten. Die konkreten Maßnahmen orientieren sich dabei an den Umständen des Einzelfalles, wie insbesondere den Erkenntnissen zu möglichen oder sogar bereits angekündigten Störungen. In diesem Zusammenhang regelt die obengenannte Führungs- und Einsatzanordnung auch den ständigen Informationsaustausch auf dem Gebiet der politisch motivierten Kriminalität, der bei einer eigens hierfür eingerichteten Informationssammelstelle beim Landeskriminalamt zusammengeführt, bewertet und in einem fortlaufenden Landeslagebild dargestellt wird.

*8. Hält sie höhere Mindeststrafen für politisch motivierte Kriminalität für sinnvoll und wenn ja, wie sollten diese aus ihrer Sicht ausgestaltet sein?*

Zu 8.:

§ 46 Absatz 2 Satz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) bestimmt, dass bei der gerichtlichen Strafzumessung die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander abzuwägen sind. Bei dieser Abwägung sind namentlich u. a. „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, sowie die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille, ...“ zu berücksichtigen (§ 46 Absatz 2 Satz 2 StGB).

Nach Auffassung der Landesregierung ist den Strafgerichten damit die Möglichkeit eröffnet, politisch motivierte Straftaten in jedem Einzelfall angemessen strafrechtlich zu sanktionieren. Ein Erfordernis gesetzlicher Änderungen besteht nicht.

*9. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten aus den Bereichen links, rechts und islamistisch gab es im ersten Halbjahr 2017 in Baden-Württemberg?*

Zu 9.:

Im ersten Halbjahr 2017 wurden in Baden-Württemberg im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität 12 Gewaltdelikte, im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität 18 Gewaltdelikte und im Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus drei Gewaltdelikte registriert.

*10. Wie bewertet sie es, dass auf der Seite „beobachternews.de“ linksextremen Parteien wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) eine Plattform geboten wird?*

Zu 10.:

Entsprechende Informationen werden vom LfV im Rahmen der Informationsbeschaffung zur Kenntnis genommen und ausgewertet (vgl. Antwort auf Frage 5).

*11. Welche Kenntnisse hat sie darüber, ob die Berichterstattung auf „beobachternews.de“ zu Anschlägen gegen Andersdenkende geführt hat?*

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

*12. Gibt es Hinweise, dass hinter dem Anschlag auf A. D. ebenso türkische Nationalisten oder Islamisten stehen könnten, nachdem das Portal „beobachternews.de“ die Entwicklung in der Türkei kritisch begleitet?*

Zu 12.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

13. *Hat nach ihrer Kenntnis das Nachrichtenportal „beobachternews.de“ für die Vernetzung und Organisation der extrem linken Szene in Baden-Württemberg eine Bedeutung und wenn ja, welche?*

Zu 13.:

Das Nachrichtenportal „Beobachternews“ berichtet regelmäßig über linksextremistische oder linksextremistisch beeinflusste Veranstaltungen. Bei Artikeln über Gegenaktionen zu tatsächlichen oder vermeintlichen rechtsextremistischen Veranstaltungen wird teilweise umfangreiches Bildmaterial eingestellt, wobei in der Regel die Gesichter von der „linken Szene“ zuzurechnenden Personen unkenntlich gemacht, während die Gesichter der politischen Gegner größtenteils nicht verändert werden.

14. *Welche Kenntnis hat sie über eventuelle personelle Verflechtungen des Portals „beobachternews.de“ mit der linksradikalen und der linksextremen Szene?*
15. *Welche Kenntnis hat sie über personelle Verflechtungen des Internet-Portals „beobachternews.de“ mit den Parteien „Die Linke“, DKP, SAV (Sozialistische Alternative), MLPD (Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands), SGP (Sozialistische Gleichheitspartei – vormals Partei für Soziale Gleichheit – PSG), DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front – türkisch Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi), TKP/ML (Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist – türkisch für Kommunistische Partei der Türkei/Marksistisch-Leninistisch) und der MLKP (Marksist Leninist Komünist Parti – türkisch für Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)?*
16. *Hat sie Kenntnisse über eine personelle Verflechtung der verbotenen kurdischen Terrororganisation PKK (Arbeiterpartei Kurdistan – kurdisch Partiya Karkerên Kurdistanê) mit den „beobachternews.de“?*
17. *Sind ihr Verbindungen der „beobachternews.de“ mit der griechischen linksextremen Terrorgruppe „Verschwörung der Feuerzellen“ bekannt?*
18. *Welche Kenntnis hat sie darüber, ob A. D. und das Portal „beobachternews.de“ in Rechtsbrüche im Zusammenhang mit Abschiebungen verwickelt waren oder sind?*

Zu 14. bis 18.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

19. *Welche Maßnahmen ergreift sie, um Journalisten vor Extremisten – unabhängig davon, welche politische Ausrichtung Journalisten und Extremisten jeweils haben – zu schützen?*

Zu 19.:

Bei Hinweisen auf eine Gefährdung von Journalisten trifft die Polizei abhängig von den Umständen des Einzelfalls und in Absprache mit den Betroffenen die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Diese können von der Übermittlung von Verhaltensregelungen bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen reichen.

20. *Sind ihr Aktivitäten zur Einschüchterung/Sabotage gegen „beobachternews.de“ durch den türkischen Geheimdienst MIT (Millî İstihbarat Teşkilâtı – türkisch für Nationaler Nachrichtendienst) oder der ADÜTDF (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland – türkisch Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) bekannt?*

Zu 20.:

Nein.

21. *Für den Fall der Beobachtung des Portals „beobachternews.de“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position der türkisch-nationalistischen Vereinigung „Graue Wölfe“ zu „beobachternews.de“ und wenn ja, welche?*

22. Für den Fall der Beobachtung des Portals „beobachternews“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) zu „beobachternews.de“ und wenn ja, welche?

23. Für den Fall der Beobachtung des Portals „beobachternews“ durch den Verfassungsschutz: Hat sie Kenntnis über die Position von Milli Görüş (deutsch Nationale Sicht), Salafisten und sonstiger Islamisten zu „beobachternews.de“?

Zu 21. bis 23.:

Bei dem Nachrichtenportal „Beobachternews“ handelt es sich – wie bei der Antwort auf Frage 5 ausgeführt – nicht um ein Beobachtungsobjekt des LfV.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration